

Den Uebelstand, daß diejenigen, welche auf die Station Radeberg mit ihrem Güterverkehr angewiesen sind, durch den nothwendigen Umbau der Bahnanlage Erschwernisse in Kauf nehmen müssen, ganz zu beseitigen, erschien der Deputation nach der Lage der Station in sehr beengtem Terrain nicht möglich, da Areal auf der Nordseite nur mit sehr großen pekuniären Opfern zu beschaffen sein würde; allein die größten Härten des neuen Projectes ohne große Kosten erheblich zu vermindern schien möglich, wenn, wie Gesuchsteller bittet, die geplante Güterbahnhofstraße bis an die Wegüberführung der Pillnigerstraße weitergeführt und die dortige Eisenbahnbrücke so corrigirt wird, daß ein Theil des städtischen Verkehrs dieselbe durch die im Bau befindliche Mühlstraße benutzen kann.

Die Beschaffung einer Fußwegunterführung erachtete man deputationsseitig als nicht so nothwendig, daß die bedeutenden Kosten, welche eine Durchquerung der Bahnanlage verursachen würde, sich rechtfertigen ließen, dagegen mußte man hinsichtlich der Unzulänglichkeit des Stationsgebäudes in Bezug auf die dem Publikum dienenden Räume dem Petition beipflichten, da den im Jahre verkehrenden circa 350 000 Reisenden an Vorflur und Wartezimmern zusammen nur circa 150 Quadratmeter Raum zur Verfügung stehen, das Gebäude selbst aber seit seiner Erbauung im Jahre 1845 nur insoweit eine Vergrößerung erfahren hat, als vor 15 Jahren zwei nur Parterre umfassende kleine Flügel angebaut sind, deren einer für Expeditionszwecke dient.

Auf Grund dieses zur Kenntniß der Deputation gelangten Sachverhaltes erachtete dieselbe für angezeigt, sich mit der Königlichen Staatsregierung ins Einvernehmen zu setzen, inwieweit eine Abminderung der durch den Neubau überhaupt unvermeidlichen Erschwernisse für den Bahnverkehr der Stadt Radeberg möglich sei und erhielt von derselben nach eingehender mündlicher Verhandlung nachstehende Erklärung:

„Auf die von der geehrten Deputation in ihrer siebenten Sitzung vom 17. December vorigen Jahres an die Staatsregierung gerichtete Frage über ihre Stellung zu der auf Titel 10 des außerordentlichen Staatshaushalts-Stats bezüglichen Petition des Stadtrathes zu Radeberg vom 3. December vorigen Jahres beehrt sich das Finanzministerium ergebenst zu erwidern, daß die Staatsregierung bereit ist, die gedachte Petition, insoweit als sie

- a) auf Herstellung einer zweiten Güterzufuhrstraße von der Ueberführung der Pillnigerstraße her,
- b) auf die Correction der gedachten Wegüberführung
- und
- c) auf eine Erweiterung der dem Verkehre des Publikums dienenden Räume auf Bahnhof Radeberg

gerichtet ist, in Erwägung zu nehmen, jedoch der vorstehend unter b erwähnten Correction einer Wegüberführung nur mit der Maßgabe, daß die Stadtgemeinde Radeberg, falls sie eine Verbreiterung der betreffenden Straßenbrücke im Interesse der Durchführung des städtischen Bauplanes bei Gelegenheit der in Rede stehenden Correction für erforderlich erachten sollte, die durch die Verbreiterung entstehenden Mehrkosten übernimmt.

Der durch eventuelle Berücksichtigung der Wünsche des Stadtrathes zu Radeberg sonst erwachsende Mehraufwand wird bei Bemessung des für die zweite Bauperiode der Erweiterung der Stationsanlagen in Radeberg in den außerordentlichen Staatshaushalts-Stat der Finanzperiode 18 $\frac{9}{4}$  aufzunehmenden Postulates zu berücksichtigen sein.

Insoweit dagegen die mehrerwähnte Petition auf Herstellung einer Fußwegunterführung von der Güterbahnhofstraße nach dem Personenbahnhof Radeberg gerichtet ist, empfiehlt die Staatsregierung, die Petition auf sich beruhen zu lassen,